

Amtliches Kreisblatt

Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 22.04.2016, Nr. 10/2016 (Sonderausgabe)

Inhalt

Bekanntmachungen des Kreises Herford

064 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 21.04.2016

Seite 1

Bekanntmachungen der Stadt Löhne

064

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 21.04.2016

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW vom 20.11.2006, Seite 516) in der z. Z. geltenden Fassung wird von der Stadt Löhne als örtliche Ordnungsbehörde gem. Beschluss des Rates der Stadt Löhne vom 20.04.2016 verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonntagen geöffnet sein:

Im Ortsteil Mennighüffen

am 19.06.2016 anlässlich der Veranstaltung „Mennighüffer Sommer“,
am 27.11.2016 anlässlich der Veranstaltung „Mennighüffer Adventsmarkt“.

Im gesamten Stadtgebiet, jedoch ohne den Ortsteil Mennighüffen,

am 24.04.2016 anlässlich der Veranstaltung „Frühlingsfest“,
am 02.10.2016 anlässlich der Veranstaltung „Oktoberfest“,
am 11.12.2016 anlässlich der Veranstaltung „Löhner Winterzauber“.

Die Freigabe erfolgt jeweils für die Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten bzw. des räumlich begrenzten Bereiches offen hält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung von Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Diese Verordnung tritt zudem mit Ablauf des 11.12.2016 außer Kraft.

Die vorstehende „Ordnungsbehördliche Verordnung“ wird hiermit verkündet.

Löhne, den 21.04.2016

Stadt Löhne
als örtliche Ordnungsbehörde
gez.
Bernd Poggemöller
Bürgermeister

Herausgeber und Druck: Der Landrat des Kreises Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford

Erscheinungsweise: Das Amtliche Kreisblatt – Amtsblatt für den Kreis Herford erscheint in der Regel zwei Mal monatlich nach Bedarf. Die nächsten zwei Erscheinungstermine werden in der zuletzt erschienenen Ausgabe bekannt gemacht. Die nächsten Erscheinungstermine sind der 27.04.2016 und der 04.05.2016.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Die Abgabe erfolgt kostenfrei in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Herford, im Kreishaus Herford und auf Anforderung im E-Mail-, oder Postversand. Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet unter www.kreis-herford.de abgerufen werden.

Bestellungen für den laufenden Bezug, sowie Einzelbestellungen und Anfragen sind an den Herausgeber unter den Telefonnummern 05221/13-13 39, -13 79 oder unter amtsblatt@kreis-herford.de zu richten.